



Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtssprechung sind die 23
Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit
der Auslegung des Planes und der Begründung vorgeschrieben
gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes öffentlich
im Amtsbereich der Stadt Essen vom 26. September 1975
bekannt gemacht worden.
Essen, den 27. Oktober 1975
Der Oberstadtdirektor
Städt. Vermessungsamt
Städt. Vermessungsamt

Textliche Festsetzungen
Der Fußboden des obersten Geschosses des vorgesehenen Wohnhauses darf nicht höher als 22,0m über der künftigen Platzfläche liegen. Die auf dem Flurstück 18 durch eine Baugrenze festgesetzte überbaubare Fläche kann ganz unterkellert werden. In diesem Kellergeschoß sind neben einer Stadtlarzelte an der Lührmannstraße Ecke Sommerburgstraße mindestens 05 Einheitsplätze mit entsprechenden Rangierflächen anzubringen. Die restlichen Freiflächen des Kellergeschosses können für Lagerzwecke auf dem Grundstück untergebrachten Geschäfte (Einkaufszentrum) in Anspruch genommen werden.
Die Platzfläche innerhalb des WA-Gebietes (Einkaufszentrum) muß gepflastert werden.
Der Gemeinschaftsstellplatz ist weitgehend einzugrünen. Der Einzugsbereich der Gemeinschaftsstellplätze erstreckt sich auf einen Umkreis von 300 m.

Stadt Essen 337
Gemarkung Rüttenscheid
Flur 1
Maßstab: 1 : 1000 (Hohenzollernstr. Juni 1956)

334	338
333	337

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom Okt. 1965
 vorhandene Gebäude
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern oder Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen
 bereits festgesetzt
 neu festgesetzt
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
 Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
 Flurstücksgrenze
 Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielfläche usw.
 vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Überbaubare Grundstücksflächen
 aufgehoben
 Wohnbaufläche
 Kleinniedlungsgebiet
 reines Wohngebiet
 allgemeines Wohngebiet
 Gewerbliche Baufläche
 Gewerbegebiet
 Industriegebiet

Art und Maß der baulichen Nutzung
 WS 0,3/0,2
 0,3 = Geschosflächenzahl
 0,2 = Grundflächenzahl
 GI 90 B/0,7
 90B = Baumassenzahl
 0,7 = Grundflächenzahl
 III
 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschosse
 III
 abgeänderte Geschoszhöhe vorhandener Gebäude
 III (max)
 Geschoszhöhe als Höchstgrenze festgesetzt
 III (A)
 Geschoszhöhe, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden

Erschließungs- und Verkehrsflächen
 Öffentliche Wegeflächen
 Private Wegeflächen
 Öffentliche Grünflächen
 Grüngestaltung
 Stellplatz
 Gemeinschaftsstellplatz
 Gemeinschaftsgarage
 Garage

Sonstige Signaturen
 vorhanden
 geplamt
 Straßenbahngleisachse
 Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Bebauungsplan
Sommerburgstraße / Lührmannwald
(Ladenzentrum)
mit Text
Nr. 334

Für die städtebauliche Planung:
 Stadtplanungsamt
 Amt für Bodenordnung
 Deutscher Städtebauverband
 Oberbürgermeister
 Oberstadtdirektor
 Baubürgermeister
 Bauwesen
 Deutscher Städtebauverband
 Oberbürgermeister
 Oberstadtdirektor
 Baubürgermeister
 Bauwesen
 Deutscher Städtebauverband
 Oberbürgermeister
 Oberstadtdirektor
 Baubürgermeister
 Bauwesen

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 24. Januar 1966 bis zum 22. Februar 1966 öffentlich ausgestellt worden.
 Essen, den 15. November 1965
 Stadtvermessungsamt
 Städt. Vermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 24. Januar 1966 bis zum 22. Februar 1966 öffentlich ausgestellt worden.
 Essen, den 6. Dezember 1965
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 6 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 25. Sept. 1968 als Satzung beschlossen worden.
 Essen, den 26. September 1968
 Oberbürgermeister
 Städt. Vermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 23. Februar 1969 bis zum 22. März 1969 öffentlich ausgestellt worden.
 Essen, den 13. März 1969
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsbereich der Stadt Essen Nr. 10 vom 8. März 1969 veröffentlicht worden.
 Essen, den 10. März 1969
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Vermerke und Änderungen:
 Dieser Plan hat dem Stielungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.
 Die Genehmigung und die gutachtliche Äußerung zu diesem Bebauungsplan ist am 25. 3. 1968 erteilt worden.
 Essen, den 27. 1. 1966 des Stielungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 Der Verbandsdirektor
 Oberbürgermeister